

Hinweise zum Betriebspraktikum

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

das Betriebspraktikum in diesem Schuljahr steht kurz bevor. Dieses Schreiben soll dazu dienen, dass alle Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dazu sind mehrere Schriftstücke erforderlich.

Diese Schriftstücke werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn des Praktikums ausgegeben. Des Weiteren befinden sie sich auf unserer Homepage unter dem Reiter Downloads. Zum einen im PDF-Format zum Lesen und zum anderen im WORD-Format zum Ausfüllen. Hier können diese Dokumente schon vor der Ausgabe durch die Schule eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen und ausgedruckt werden. Insgesamt stehen sechs Dokumente bereit. Ein Dokument ist der Anmeldebogen über die ordnungsgemäße Anmeldung und Durchführung des Praktikums. Dieses Dokument muss teilweise auch vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt werden und ist dann spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn beim Klassenlehrer abzugeben. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Praktikum auch im Wunschbetrieb durchgeführt werden kann. Nachfolgend sind die Dokumente aufgelistet, die bereitgestellt werden:

- **Betriebspraktikum_Hinweise**
- **Betriebspraktikum_Anschreiben**
- **Betriebspraktikum_Anmeldebogen**
- **Betriebspraktikum_AntragBP_außerhalb_WAK**
- **Betriebspraktikum_Bewertungsbogen.**

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Schülern in Unternehmen, Institutionen, Ämtern, etc. stehen in dem Dokument **Betriebspraktikum_Anmeldebogen** bereit und sollen hier nicht noch einmal aufgeführt werden.

Für die Erstattung von Beförderungskosten zum Betriebspraktikum gelten die Bestimmungen des Amtes für Schule und Kultur des Wartburgkreises. Der Wortlaut dieser Festlegungen kann hier nachgelesen werden.

Der Wartburgkreis als Schulträger hat den erforderlichen Verwaltungsaufwand für die ordnungsgemäße Gestaltung des Betriebspraktikums zu tragen (Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 08.04.1997, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14.07.1998). Der Schulträger entscheidet im Einzelfall über die Möglichkeit von Praktika einzelner Schüler außerhalb des Gebietes der Schulträgerschaft.

Zur Erstattung der Beförderungskosten zum Betriebspraktikum sind nachfolgende Regelungen zu beachten.

Die Kosten für die Beförderung zum Betriebspraktikum werden vom Wartburgkreis als Träger der Schülerbeförderung gemäß § 4 ThürSchFG für die Schüler, die im Wartburgkreis wohnen, erstattet.

Anträge auf Erstattung von Beförderungskosten zum Betriebspraktikum für Schüler, die nicht im Wartburgkreis wohnen, aber eine Schule im Kreis besuchen, sind beim zuständigen Träger der Schülerbeförderung (Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Eisenach) einzureichen. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den dort gültigen Modalitäten.

Für Schüler, die ein Praktikum im Wartburgkreis oder der Stadt Eisenach durchführen, werden die Beförderungskosten übernommen. Dabei ist zu beachten, dass bei Nutzung des ÖPNV die Fahrtkosten

unter Berücksichtigung der größtmöglichen Ermäßigung erstattet werden. Dies bedeutet, dass Schüler, ab dem 15. Geburtstag Schülerwochenkarten nur bei gleichzeitigem Nachweis (Schülerschein, Schulbescheinigung) und Erwerb einer Berechtigungskarte bei der VGW kaufen können.

Besteht keine Möglichkeit den Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, werden die Aufwendungen für die Beförderung mit dem Privat-PKW in Anlehnung an das Thüringer Reisekostengesetz erstattet.

Die Beförderungskosten für ein Praktikum außerhalb des Wartburgkreises werden bis maximal 20,00 Euro pro Woche übernommen.

Abschließend soll in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen werden, dass für Praktikumsplätze, die sich außerhalb des WAK befinden, eine Genehmigung durch den Schulträger erforderlich ist. Hier reicht ein formloser Antrag. Ein Vordruck steht ebenfalls zum Download bereit. Der Antrag kann mit den anderen Dokumenten in der Schule abgegeben werden. Die Genehmigung kann auch nur erfolgen, wenn der Antrag rechtzeitig (mind. 2 Wochen) vor Praktikumsbeginn abgegeben wurde.

Für weitere Anfragen steht die Schule gerne zur Verfügung. Viel Erfolg beim Praktikum!

U. Schlotzhauer